

Gemeinde Köniz, Direktion Planung und Verkehr DPV

Passerelle Niederwangen Offener Projektwettbewerb nach SIA 142

Dokument A01 - Verfahrensbestimmungen
Köniz, 11. Januar 2024

Impressum

Auftraggeberin
Gemeinde Köniz
Direktion Planung und Verkehr
Abteilung Verkehr und Unterhalt AVU
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Verfahrensbegleitung
Planwerkstadt AG
Raumplanung · Prozesse · Städtebau
Binzstrasse 39, CH-8045 Zürich
www.planwerkstadt.ch
+41 (0)44 456 20 10

SMT AG Ingenieure + Planer
Staufferstrasse 4, CH-3006 Bern
www.smt.ch
+41 (0)31 357 59 59

Dokument
10390_17_240111_Dok_A01_Verfahrensbestimmungen.docx
Version 2.0

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	5
1.1	Auftraggeberin	5
1.2	Verfahrensart	5
1.3	Rechtsgrundlagen	6
1.4	Teilnahmeberechtigung	6
1.5	Fachgebiete	6
1.6	Sprache	7
1.7	Vorbefassung / Befangenheit	7
1.8	Preisgericht	7
1.9	Beurteilungskriterien	9
1.10	Entschädigung und Preissumme	10
1.11	Bereinigungsstufe	10
1.12	Urheberrechte	10
1.13	Wahrung der Anonymität	11
1.14	Verfahren bei Streitfällen	11
2	Unterlagen	12
2.1	Ausgegebene Unterlagen	12
2.2	Einzureichende Unterlagen	13
3	Wettbewerbsablauf und Termine	15
3.1	Terminübersicht	15
3.2	Ausschreibung	15
3.3	Bezug des Modells	15
3.4	Begehung des Perimeters	16
3.5	Fragerunde, Antworten und Auskünfte	16
3.6	Eingabe Wettbewerbseinträge	16
3.7	Eingabe Modell	16
3.8	Vorprüfung	17
3.9	Schlussbericht / Ausstellung	17
3.10	Empfehlung zur Weiterbearbeitung	17
4	Weiterbearbeitung	18
4.1	Auftragserteilung	18
4.2	Leistungen Planungsteam	18
4.3	Honorarbedingungen	19
5	Genehmigung	20

Übersicht

Aufgabe und Ziele

Im Bereich Bahnhof Niederwangen soll eine neue Überführung entstehen, die ein Angebot für den Fussverkehr zwischen Bahnhof und dem Entwicklungsschwerpunkt «Juch-Hallmatt», insbesondere dem neuen Polizeizentrum schafft. Die heutige Fussverkehrsverbindungen sind unattraktiv, verursachen zum Gebiet «Juch-Hallmatt» lange Umwege und sind nicht für die zu erwartenden Personenströme geplant.

Mit dem Projektwettbewerb «Passerelle Niederwangen» werden städtebaulich, architektonisch und freiräumlich hochwertige Projektvorschläge gesucht, die in konstruktiver wie nachhaltiger Hinsicht überzeugen und sich gestalterisch optimal ins Umfeld integrieren. Der Projektwettbewerb dient gleichzeitig der Ermittlung von geeigneten Fachleuten, welche diese Lösung planen und zur Realisierung bringen können.

Auftraggeberin	Gemeinde Köniz Direktion Planung und Verkehr, Abteilung Verkehr und Unterhalt AVU
Verfahren	Einstufiger, offener Projektwettbewerb nach SIA 142 für Bauingenieurwesen, Architektur und Landschaftsarchitektur. Das Wettbewerbsverfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz.
Pflichtdisziplinen	Bauingenieurwesen, Architektur und Landschaftsarchitektur
Investitionskosten	CHF 12 Mio. (BKP 1-9)
Preisgeld	CHF 165'000 exkl. MwSt.
Preisgericht	Sachpersonen mit Stimmrecht Christian Burren, Direktionsvorsteher Planung und Verkehr, Köniz Daniel Matti, Abteilungsleiter Abteilung Verkehr und Unterhalt, Köniz Hannes Meuli, Leiter Verkehrsplanung Abteilung Verkehr und Unterhalt, Köniz (Ersatz) Fachpersonen mit Stimmrecht Jürg Conzett, Bauingenieur ETH SIA, Chur (Vorsitz) Tina Kneubühler, Landschaftsarchitektin FH BSLA, Bern Franz Bamert, Architekt ETH SIA, Bern Katrin Schubiger, Architektin ETH BSA SIA, Zürich (Ersatz)
Termine	Ausschreibung SIMAP und Bezug Unterlagen 22. Januar 2024 Geführte Begehung des Bearbeitungsperimeters 30. Januar 2024 Einreichen Fragen bis 05. Februar 2024 Fragebeantwortung bis 23. Februar 2024 Abgabe Pläne und Modell bis Mittwoch, 8. Mai 2024, 17.00 Uhr Mitteilung Entscheid Juli 2024 Terminziel Realisierung Ende 2027

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin für den vorliegend ausgeschriebenen Projektwettbewerb ist die Gemeinde Köniz, vertreten durch die Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU):

Gemeinde Köniz
Direktion Planung und Verkehr
Abteilung Verkehr und Unterhalt AVU
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Für die Durchführung des Projektwettbewerbs wird die AVU durch die Firma Planwerkstadt AG, Zürich, sowie durch die Firma smt ag ingenieure + planer, Bern, Solothurn und Hüni- bach b. Thun, unterstützt. Planwerkstadt übernimmt die administrative Leitung des Projektwettbewerbs, smt ingenieure + planer ist für die technische Leitung des Projektwettbewerbs beauftragt.

1.2 Verfahrensart

Zur Erlangung eines Projektes für die neue "Passerelle Niederwangen" führt die Auftraggeberin einen offenen, einstufigen Projektwettbewerb durch.

Das Wettbewerbsverfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Es wird gemäss Art. 17 und Art. 18 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) als offenes Verfahren durchgeführt. Die Publikation erfolgt auf www.simap.ch. Subsidiär gilt die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009. Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Teilnehmenden erarbeiten Wettbewerbsbeiträge gemäss den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen.

Für die weitere Projektausarbeitung ist vorgesehen, dem Gewinnerteam des Projektwettbewerbs einen Folgeauftrag für die Planerleistungen der Phasen 31-53 gemäss Leistungsmodell SIA 112 zu erteilen.

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Auftraggeberin, die Mitglieder des Preisgerichts, die Teilnehmenden und die beteiligten Fachleute stellen die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge sicher, bis das Preisgericht die Wettbewerbsbeiträge beurteilt, rangiert und die Preise zugesprochen sowie eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgegeben hat.

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Programm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die Grundlage für die Durchführung des Projektwettbewerbs bildet das vorliegende Wettbewerbsprogramm, bestehend aus den Verfahrensbestimmungen (Dokument A01) und dem Projekt- und Aufgabenbeschrieb (Dokument A02). Mit der Abgabe eines Beitrages erklären die Teilnehmenden das Wettbewerbsprogramm sowie die weiteren Unterlagen des Verfahrens als rechtsverbindlich und anerkennen den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. In gleicher Weise ist es für die Auftraggeberin und das Preisgericht bindend.

Die Unterlagen sind in der nachfolgenden Reihenfolge rechtsverbindlich:

1. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) vom 15. November 2019 (BSG 731.2-1);
2. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) vom 8. Juni 2021 (BSG 731.2);
3. Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) vom 17. November 2021 (BSG 731.21);
4. Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009;
5. Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung;
6. Programm des Projektwettbewerbs (Dokument A01: Verfahrensbestimmungen und Dokument A02: Projekt- und Aufgabenbeschrieb)

1.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planungsteams mit Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachpersonen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einer Expertin bzw. einem Experten in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Die Verantwortung dafür liegt bei den Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden erklären durch die Teilnahme verbindlich, auf Geheiss der Auftraggeberin die entsprechenden Belege zur Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben einzureichen. Ebenso erklären die Teilnehmenden verbindlich, dass weder Betreibungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gang sind.

1.5 Fachgebiete

Das Planungsteam muss die Pflichtdisziplinen Bauingenieurwesen, Architektur und Landschaftsarchitektur abdecken, wobei die Federführung des Planungsteams bei einem Bauingenieurbüro liegen muss.

Arbeits- respektive Bietergemeinschaften sowie Subplanende beziehungsweise Subunternehmende sind zugelassen. Doppel- oder Mehrfachteilnahmen sind für die Pflichtdisziplinen nicht zulässig.

1.6 Sprache

Die Sprache des Verfahrens sowie der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Es sind somit sämtliche zu erarbeitende Beiträge in deutscher Sprache abzugeben.

1.7 Vorbefassung / Befangenheit

Folgende Firmen, die an der Vorbereitung der Unterlagen oder des Vergabeverfahrens derart mitgewirkt haben, dass sie die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können, dürfen sich nicht als Teilnehmende am Verfahren beteiligen:

- smt ag ingenieure + planer in 3006 Bern, 4500 Solothurn, 3626 Hünibach b. Thun
- Planwerkstadt AG in 8045 Zürich

Die im Rahmen der Variantenstudie von den smt ag ingenieure + planer, IBV Hüsler AG und Helsinki Zürich Office GmbH gemeinsam erarbeiteten Produkte werden allen Teilnehmenden vollumfänglich zugestellt. Der Gleichstand der Information ist dadurch hergestellt, Gleichbehandlung und Transparenz sind gewährleistet. Die Firmen IBV Hüsler AG in 8001 Zürich und Helsinki Zürich Office GmbH in 8003 Zürich sind somit zum Verfahren zugelassen.

Die Mitglieder der sich bewerbenden Teams müssen von den Personen des Preisgerichts und den beigezogenen Expertinnen und Experten unabhängig sein. Die Verantwortung dafür liegt bei den Teilnehmenden. Die Beurteilung erfolgt nach den Bestimmungen der SIA-Wegleitung 142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013.

Am Wettbewerb darf insbesondere nicht teilnehmen,

- wer bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Preisgerichts angestellt ist;
- wer mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Wettbewerb begleitet.

1.8 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

Sachpersonen mit Stimmrecht	
Vertreter Gemeinde Köniz	Christian Burren Gemeinde Köniz, Gemeinderat, Direktionsvorsteher Planung und Verkehr
Vertreter Gemeinde Köniz	Daniel Matti Gemeinde Köniz, Abteilung Verkehr und Unterhalt, Abteilungsleiter
Vertreter Gemeinde Köniz (Ersatz)	Hannes Meuli Gemeinde Köniz, Abteilung Verkehr und Unterhalt, Leiter Verkehrsplanung

Fachpersonen mit Stimmrecht	
Fachperson Brückenbau (Vorsitz)	Jürg Conzett Conzett Bronzini Partner AG, Bauingenieur ETH/SIA
Fachperson Landschaft	Tina Kneubühler extra Landschaftsarchitekten AG Landschaftsarchitektin FH BSLA
Fachperson Architektur	Franz Bamert 3B Architekten AG Architekt ETH/SIA
Fachperson Architektur (Ersatz)	Katrin Schubiger 10:8 Architekten GmbH Architektin ETH BSA SIA
Beratende Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht	
Bauingenieurwesen, Statik Kostenplanung, Prüfingenieur	Urs Rohner smt ag, ingenieure und planer, Bern
Anforderungen SBB Infrastruktur	Hans Heeb SBB, Infrastrukturplanung Region Mitte
Anforderungen ASTRA	Andri Sinzig ASTRA, Projektmanagement Nord
Anforderungen Abteilung Verkehr und Un- terhalt (AVU), Gemeinde Köniz	Adrian Meier AVU, Projektleiter Verkehr
Anforderungen Planungsabteilung Köniz (PLAK), Gemeinde Köniz	Marc Maurer PLAK, Projektleiter Freiraumplanung
Anforderungen Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL), Gemeinde Köniz	Marius Stadler AUL, Projektleiter Landschaft
Energie Wasser Bern Systemoptimierung UU	Martin Jutzeler Leiter Systemoptimierung UU
Anforderungen OIK	Michel Piller OIK II, Bereichsleiter Strassenbau
Bauinspektorat Köniz	Jenny Arm, Marc Regez Bauinspektorat Köniz
Alltagsgerechte Planung	Sarah Droz LARES, Vorstandsmitglied
Nachhaltigkeit	Denis Kriegesmann CSD, Projektleiter Nachhaltiges Bauen
Abteilung Gemeindebetriebe	Harald Bürki Dienstzweig Abwasser, Projektleiter

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere beratende Expertinnen oder Experten beizuziehen.

1.9 Beurteilungskriterien

Die Teilnehmenden erarbeiten Wettbewerbsbeiträge gemäss Dokument A02 «Projekt- und Aufgabenbeschrieb». Die Beurteilung der Beiträge durch das Preisgericht erfolgt anhand der von den Teilnehmenden eingereichten Unterlagen sowie an Modellen im Massstab 1:200 (Erstellung Brückenmodelle durch die Auftraggeberin auf Basis des einzureichenden 3D-Modells gemäss Kapitel 2.2). Das Preisgericht beurteilt die Beiträge basierend auf den nachfolgend definierten Kriterien.

Die «Passerelle Niederwangen» soll dem Zweck der Personenbeförderung entsprechen. Sie soll bei angemessener Einpassung, Gestaltung und Zuverlässigkeit wirtschaftlich, robust und dauerhaft sowie den Nachhaltigkeitskriterien entsprechend hochwertig sein. Daraus abgeleitet wurden die nachfolgend aufgelisteten Beurteilungskriterien festgehalten.

	Kriterien	Indikatoren
1	Einpassung und Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsbildung für den Ort • Integration in das Ortsbild/Landschaftsbild • Architektonischer Ausdruck, gestalterische Qualität, Formgebung • Ästhetische Wirkung
2	Konstruktion und Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Konstruktive Durchbildung • Materielle Ausbildung • Wirtschaftlichkeit (Erstellungs- und Betriebskosten) • Dauerhaftigkeit, Unterhaltsfreundlichkeit
3	Funktionalität und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsfähigkeit • Attraktivität der Fussverkehrsverbindung • Zweckmässige Anbindung an das bestehende Wegenetz • Verkehrssicherheit
4	Bauverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Bauverfahren, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Infrastrukturen Bahn und Nationalstrasse • Umgang mit Grundwasserschutz
5	Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beurteilung der Nachhaltigkeit erfolgt anhand der Kriterien und Indikatoren für SIA-Phase 2 Vorstudien gemäss dem neuen Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Infrastruktur, Version 1.0 • Alltagsgerechte Planung

Das Preisgericht wird über die Wettbewerbsbeiträge eine Gesamtwertung vornehmen. Die obige Reihenfolge der Bewertungskriterien enthält deshalb keine Gewichtung. Nach Abschluss des Projektwettbewerbs erstellt das Gremium einen Schlussbericht, worin es

- die allgemeinen Gesichtspunkte des Projektwettbewerbs erörtert, die Beiträge im Gesamtzusammenhang beurteilt und den generellen Ablauf der Beurteilung festhält;
- die Wettbewerbsbeiträge unter Einbezug aller geforderten Fachgebiete bewertet;
- seine Entscheide bzw. Anträge über Ausschlüsse, Preise, Entschädigungen und allfällige Ankäufe festhält und begründet;
- erklärt, ob sich eine der prämierten oder angekauften Wettbewerbsbeiträge zur Weiterbearbeitung der Aufgabe eignet;
- der Auftraggeberin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung der Aufgabe oder für das weitere Vorgehen abgibt.

Der Schlussbericht mit der Gesamtwertung wird veröffentlicht (vgl. Abschnitt 5.7).

1.10 Entschädigung und Preissumme

Dem Preisgericht stehen zur Prämierung von mindestens fünf Projektvorschlägen (Preise und Ankäufe) insgesamt CHF 165'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die eingereichten Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert und zur Weiterbearbeitung empfohlen werden (Ordnung SIA 142, Art. 22.3).

1.11 Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigungsstufe mehrerer Projekte in Konkurrenz wird anonym durchgeführt und separat entschädigt. Die Rangierung, die Ermittlung der Namen der Verfassenden, die Veröffentlichung des Berichts sowie die Ausstellung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten erfolgt nach vollständig abgeschlossener Beurteilung durch das Preisgericht.

1.12 Urheberrechte

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Verfassenden. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Falls die Weiterführung des Auftrags aus ausserordentlichen Gründen nicht gewährt werden kann (bspw. bei Konkurs, Veräusserung der beauftragten Firma oder Konflikten ohne Aussicht auf Einigung), so geht das Urheberrecht für das erst klassierte Projekt ins Eigentum der Auftraggeberin über, damit das Vorhaben in der vorgesehenen Form realisiert werden kann.

Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge.

1.13 Wahrung der Anonymität

Anonyme Wettbewerbe setzen die konsequente Trennung von Kenntnis des Lösungsvorschlages und Kenntnis der Verfassenden voraus. Für die Wahrung der Anonymität der eingereichten Unterlagen stellen die Teilnehmenden sicher, dass sowohl der Datenträger äusserlich als auch die eingereichten Projektdaten frei von Hinweisen auf die Urheberschaft sind. Eine vorsätzliche Verletzung der Anonymität führt zum Ausschluss des Projekts von der Beurteilung.

1.14 Verfahren bei Streitfällen

Die Parteien vereinbaren die Anwendung der Norm VSS 41 510 «Differenzbereinigung und Streiterledigung». Entsteht zwischen den Parteien Streit, verpflichten sie sich somit, vor Anrufung eines ordentlichen Gerichts dieser Norm entsprechend vorzugehen. Anwendbares Recht ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Köniz.

2 Unterlagen

2.1 Ausgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden für die Bearbeitung des Projektwettbewerbes digital zur Verfügung gestellt:

A	Verfahren
A01	Verfahrensbestimmungen
A02	Projekt- und Aufgabenbeschrieb
B	Plangrundlagen
B01	Amtliche Vermessung, Werkleitungen (dxf)
B02	Digitales 3D-Modell / Topografisches Modell (dxf)
C	Vorgaben
C01	Perimeter und Baubereiche (pdf & dxf)
C02	Lichtraumprofil Passerelle (pdf)
D	Weitere planungsrelevante Unterlagen
D01	Bestehende Bauwerke (Werkinfrastruktur, Riedmoosbrücke, Treppentürme) (pdf)
D02	Variantenstudie Fuss- und Veloverbindungen (pdf, dwg)
D03	Testplanung, Bebauungs- und Erschliessungskonzept BEK und Raumplanungsbericht Zentrum Niederwangen (pdf, dwg)
D04	ZPP Nr. 7/3 Juch-Hallmatt (pdf)
D05	Projektpläne und Mobilitätskonzept Polizeizentrum Bern (pdf, dwg)
D06	Bauprojekt Revitalisierung Stadtbach (pdf, dwg)
D07	Auflage- und Ausführungsprojekt WAKO Niederwangen (pdf, dwg)
D08	Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung (pdf)
D09	Personenhydraulik Niederwangen (pdf)
D10	Geologischer Kurzbericht (pdf)
D11	Factsheet Slackline - Ergänzung zu Befestigung an Geländerfuss (pdf)
D12	Kriterienliste Alltagsgerechte Planung (pdf)

E Formulare	
E01	Verfassendenblatt
E02	Kosten- und Kennzahlentabelle
F Modell	
F01	Gutschein für Gipsmodell Masstab 1:200

2.2 Einzureichende Unterlagen

Für die Schlussabgabe werden untenstehende Unterlagen verlangt. Sämtliche eingereichten Dokumente sind mit dem Kennwort und dem Vermerk «Projektwettbewerb Passerelle Niederwangen» zu versehen. Bei Widersprüchen geht die Papierversion der Version auf dem digitalen Datenträger vor. Pro Planungsteam darf nur ein Projektvorschlag eingereicht werden, Varianten sind nicht zulässig.

Plansatz	Maximal 4 Blätter DIN A0 Querformat (1189 mm x 841 mm) (Hangordnung: jeweils 2 A0 quer übereinander)
Die Pläne sind in Papierform in doppelter Auflage in Originalgrösse (ungefaltet, nicht gerollt und nicht aufgezogen) in einer Planmappe einzureichen. Für die Abgabe ist das Blattformat DIN A0 im Querformat verbindlich. Die Teilnehmenden sind gebeten, eine möglichst platzsparende und leserliche Darstellung zu wählen. Der Masstab ist grafisch mittels Masstabsleiste auf den Plänen anzugeben. Die Grundrisse sind genordet darzustellen	
Situationsplan 1:500	Darstellung des Projektvorschlages in der Aufsicht der bestehenden und projektierten Bauten. Der Bearbeitungssperimeter, die Baubereiche, die Erschliessung, die unterirdischen Bauten, das Wegnetz sowie die Gestaltung und Nutzung der Freiräume mit Höhenkoten müssen ersichtlich sein.
Grundrisse, Schnitte, Ansichten 1:200	Alle zum Verständnis und zur baurechtlichen Prüfung notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten. In den Grundrissen ist die Lage der Schnitte anzugeben. In den Schnitten sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Die Höhenkoten sind anzugeben und die nähere Umgebung ist darzustellen.
Typische Querschnitte 1:50	Alle zum Verständnis und zur baurechtlichen Prüfung notwendigen Querschnitte, insbesondere Darstellung der Einhaltung der Lichtraumprofile.
Anschlusspunkte Bestand 1:50	Darstellung der Anschlusspunkte (Riedmoosbrücke, Widerlager, Pfeiler, Perron, Schachtbauwerke, Werkleitungen) inklusive Angabe zu konstruktiven Details und Materialisierung.
Baubereiche	Darstellung aller Baubereiche, insbesondere des Baubereichs 1 mit und ohne Gleisausbau SBB.
Visualisierungen	Darstellungen, die dem Verständnis des Projekts dienen. Fotorealistische Visualisierungen sind nicht erforderlich.

Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkonzept, Einbindung in Kontext • Linienführung • Gestaltung, Materialwahl • Konstruktive Ausbildung, Tragstruktur, Foundation • Freiraum, Bepflanzung, Hitzeminderung • Bauausführung, Bauphasen • Unterhalt • Nachhaltigkeit (Systemtrennung, ReUse, Unterhalt. Erneuerbare Energien etc.) • Integration Fernwärmeleitung • Alltagsgerechte Planung
Technischer Bericht	(DIN A4, print, 2-fach) max. 12 Seiten, Schriftgrösse Arial 10
Vorgegebene Gliederung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einleitung 2. Gesamtkonzept <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Wichtige Randbedingungen 2.2 Konzepterläuterung inkl. Einbindung in Landschaft 3. Beschrieb des Bauwerkes <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Materialwahl 3.2 Gestaltung 3.3 Konstruktive Ausbildung 3.4 Foundation (insb. Umgang mit best. Werkleitungen) 3.5 Zusammenfassung der Statischen Vorbemessung 4. Bauausführung (insb. Bauen über Autobahn und SBB-Trasse) 5. Massnahmen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit (Referenz: https://www.nnbs.ch/snbs-infrastruktur)
Formulare	
Verfassendenblatt	Ausgefülltes Verfassendenblatt (Unterlage [E01] verwenden) in einem verschlossenen und neutralen Briefumschlag. Die Selbstdeklaration ist von jeder beteiligten Firma einzeln auszufüllen. Der Briefumschlag ist mit dem Kennwort und dem Vermerk «Verfassendenblatt Projektwettbewerb Passerelle Niederwangen» zu versehen.
Kosten- und Kennzahlentabelle	Ausgefülltes Formular (Unterlage [E02] verwenden) mit Schemata zur Nachvollziehbarkeit der Berechnung.
Modell	
Modell	Rückgabe des Gipsmodells 1:200, in gleichem Zustand wie es abgegeben wurde.
Briefumschlag mit digitalem Datenträger und Vermerk «Datenträger Projektwettbewerb Passerelle Niederwangen»	
Plansatz (pdf)	Die Pläne sind einzeln, in Originalgrösse und als A3 mit je max. 20 MB zu sichern.
Formulare (pdf, xls)	Kosten- und Kennzahlentabelle (Unterlagen [E02]). ! Das Verfassendenblatt ist nicht digital abzugeben !
3D Modell (dwg, IFC)	3D-Darstellung des Projektes als dwg und im IFC-Format, Level of Detail 3.

3 Wettbewerbsablauf und Termine

Das vorliegende Kapitel beschreibt das für den Projektwettbewerb zur "Passerelle Niederwangen" geplante Vorgehen.

3.1 Terminübersicht

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über den Ablauf und die Termine des Projektwettbewerbs bis hin zur Vergabe der Planungsarbeiten (Ende des Projektwettbewerbs).

Projektwettbewerb	
Publikation der Ausschreibung	22. Januar 2024
Begehung des Perimeters	30. Januar 2024
Frist für das Einreichen von Fragen	5. Februar 2024
Beantwortung der Fragen bis	23. Februar 2024
Abgabefrist Wettbewerbsbeiträge und Modelle	8. Mai 2024
Öffentliche Mitteilung Resultate und Vernissage	Juli 2024
Vorbereitung nächste Planungsstufe / Vergabe ab	September 2024

3.2 Ausschreibung

Ab **Montag, 22. Januar 2024** sind die Wettbewerbsunterlagen unter der elektronischen Plattform www.simap.ch erhältlich.

3.3 Bezug des Modells

Die Modelle können mit dem Modellgutschein (Unterlage [F01]) beim Modellbauer bezogen werden. Die Modellbauer ist die Meier Modellbau GmbH, Dorenbachstrasse 89, 4102 Binningen, Tel. +41 31 302 10 91. Ort und Zeitpunkt des Modellbezuges sind mit dem Modellbauer abzusprechen.

3.4 Begehung des Perimeters

Am **Dienstag, 30. Januar 2024** findet eine gemeinsame Begehung des Perimeters unter Führung der Auftraggeberin und der Verfahrensbegleitung statt. Die Teilnahme wird empfohlen. Es werden keine Fragen beantwortet.

Treffpunkt: 14:00 Uhr Bahnhof Niederwangen

3.5 Fragerunde, Antworten und Auskünfte

Für alle Teilnehmenden findet eine Fragerunde während der Erarbeitung der Wettbewerbsbeiträge statt. Die Fragen bis am **Montag, 5. Februar 2024** auf SIMAP einzureichen.

Die Fragen und Antworten werden voraussichtlich bis am **Freitag, 23. Februar 2024** auf SIMAP veröffentlicht. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des Verfahrens beziehen, werden nicht beantwortet. Die Fragenbeantwortung ist integrierender Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Eine direkte Kontaktaufnahme mit der Auftraggeberin, der Verfahrensbegleitung und den Mitgliedern des Preisgerichts und / oder der zuständigen Behörden ist nicht zulässig.

3.6 Eingabe Wettbewerbseinträge

Sämtliche Unterlagen sind anonym, mit einem Kennwort (keine Nummern) und dem Vermerk «Projektwettbewerb Passerelle Niederwangen» versehen, bis spätestens am **Mittwoch, 8. Mai 2024, 17.00 Uhr** bei der Direktion Planung und Verkehr, Gemeindeverwaltung Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz einzureichen.

Alle eingereichten Unterlagen sind mit einem einheitlichen Kennwort zu versehen. Sie dürfen keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten.

Das Verfassendenblatt sowie ein Einzahlungsschein mit QR-Code sind in einem verschlossenen und mit dem Kennwort beschrifteten Briefumschlag einzureichen.

Abgaben vor dem 8. Mai 2024 sind möglich:

- an Werktagen während der Öffnungszeiten des Empfangs Direktion Planung und Verkehr: MO - MI 8.30 – 12.00 und 14.00 - 17.00 / DO 14.00 - 17.00 / FR 8.30 – 12.00 und 14.00 - 16.00;
- per Post oder Kurierdienst an Gemeinde Köniz, Direktion Planung und Verkehr, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, Stichwort «Projektwettbewerb Passerelle Niederwangen».

Die Unterlagen müssen bis zum oben genannten Termin eingetroffen oder abgegeben sein. Das Aufgabedatum oder die Aufgabezeit sind nicht massgebend. Die Verantwortung, dass die Unterlagen rechtzeitig eintreffen, liegt ausschliesslich bei den Teilnehmenden.

Das Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen sowie deren Umfang ist dem Kapitel 2.2 zu entnehmen.

3.7 Eingabe Modell

Das Modell ist anonym, mit einem Kennwort (keine Nummern) und dem Vermerk «Projektwettbewerb Passerelle Niederwangen» versehen, bis spätestens am **Mittwoch, 8. Mai 2024, 17.00 Uhr** bei Meier Modellbau GmbH, Dorenbachstrasse 89, 4102 Binningen zurückzugeben. Der Wettbewerbsentwurf wird im Nachgang von den Modellbauenden gemäss

der digitalen Einreichung in das Modell eingefügt. Zur Zusammenarbeit zur Finalisierung der Brückenmodelle mit dem durch die Auftraggeberin beauftragten Modellbauer stehen jedem Team 2 Besprechungstermine zur Verfügung. Es kann eine Startsitzenz zu Beginn des Modellbaus und eine Sitzungen zur Abnahme des Modells vereinbart werden. Die Termine sind bis spätestens zu der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge am 8. Mai mit dem Modellbauer zu vereinbaren. Die Einhaltung der Anonymität wird durch den Modellbauer gewährleistet. Der generelle Standard der Detaillierung wird durch den Modellbauer bei allen Brückenbauer gleich gehandhabt.

3.8 Vorprüfung

Vor der Beurteilung durch das Preisgericht findet eine wertungsfreie Vorprüfung statt, welche durch die Firma Planwerkstadt AG (administrative Leitung des Projektwettbewerbs) organisiert wird. Für die Vorprüfung der Wettbewerbseingaben werden Expertinnen und Experten in den Bereichen Bauingenieurwesen, Bauökonomie, Nachhaltigkeit, alltagsgerechte Planung etc., sowie Expertinnen und Experten der SBB, des ASTRA und der Gemeinde Köniz hinzugezogen.

3.9 Schlussbericht / Ausstellung

Das Preisgericht nimmt eine Beurteilung vor und hält diese im Schlussbericht fest. Dieser enthält die Beurteilung, die Rangfolge, die Zusprenchung der Preise und Ankäufe sowie die Empfehlung für eine allfällige Weiterbearbeitung und Vergabe.

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs findet eine öffentliche Ausstellung statt. Die Teilnehmenden werden per E-Mail über Ort und Zeit der Ausstellung informiert. Der Schlussbericht wird allen Teilnehmenden des Projektwettbewerbs zugestellt. Zudem wird dieser auf der Webseite der Gemeinde Köniz veröffentlicht.

3.10 Empfehlung zur Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, dem Gewinnerteam des Projektwettbewerbs einen Auftrag für die weitere Projektierung und anschließende Ausführung zu erteilen. Die Weiterbearbeitung und die Auftragserteilung können in verschiedenen Phasen erfolgen.

4 Weiterbearbeitung

4.1 Auftragserteilung

Mit den Verfassenden des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts wird ein Planervertrag mit der Auftraggeberin abgeschlossen. Als Vorlage dient der Standard-Vertrag der KBOB (<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/dokumente-entlang-des-beschaffungsablaufs.html>). Die Auftraggeberin beabsichtigt, eine angemessene, ortsübliche und leistungsgerechte Honorierung zu vereinbaren.

Die Konstituierung des Teams sowie der Zeitpunkt des Beizugs von zusätzlichen Fachplanenden liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Planungsteams. Die definitive Zusammensetzung ist von der Auftraggeberin genehmigen zu lassen. Diese behält sich vor, aus ihrer Sicht zu wenig geeignete Subplanende abzulehnen, beziehungsweise Auftragnehmende ohne genügende Erfahrung, auf deren Kosten, in den von ihnen zu erbringenden Teilleistungen versierte Fachleute beizustellen. Das Planungsteam ist verpflichtet, die Subplanenden über diesen Vorbehalt zu informieren.

Im Rahmen des Projektwettbewerbs fakultativ beigezogene Teammitglieder können vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung und Ergänzung des Planungsteams empfohlen und durch die Auftraggeberin berücksichtigt werden; es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Auftrag oder auf eine zusätzliche Entschädigung ihrer Leistungen.

Vorbehalt

Die Auftragserteilung zur weiteren phasenweisen Bearbeitung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Rechtsmittelverfahren sowie dem Zustandekommen eines Vertrags. Vorbehalten bleiben in jedem Fall allfällige Projekt- und Kreditgenehmigungen durch die zuständigen Gremien.

Folgaufträge

Die Auftraggeberin kann mögliche Folgeaufträge, die sich direkt auf den Grundauftrag beziehen, unter Anwendung Art 21 Abs. 2 lit. e des IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) freihändig an die Wettbewerbsgewinner vergeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf allfällige Folgeaufträge. Die Auftraggeberin behält sich vor, bei einer erneuten Beauftragung die Honorarparameter neu zu verhandeln.

4.2 Leistungen Planungsteam

Auftragsumfang

Das Planungsteam wird für sämtliche Teilleistungen der SIA-Phasen 3 – 5 beauftragt. Der beabsichtigte Leistungsanteil der zu beauftragenden Planerleistungen beträgt 100% gemäss den Ordnungen für Leistungen und Honorare SIA 102, SIA 105 respektive 130% gemäss Art. 7.7 der Ordnung SIA 103 (Leistungsanteil Fachplanung/Bauleitung inkl. Zuschlag für Anteil Tragkonstruktion). Die Planungsphasen werden einzeln beauftragt.

Realisierungsmodell

Das Bauvorhaben kann mit Einzelleistungsträgern oder mit einem Generalunternehmer oder in Kombination von Einzelleistungsträgern und Generalunternehmern ausgeführt

werden. Das Planungsteam / der Generalplaner bleibt aber direkter Vertragspartner der Auftraggeberin. Der Entscheid soll per Ende SIA-Teilphase 31 gefällt werden.

4.3 Honorarbedingungen

Die Auftraggeberin stellt die Honorierung auf die aufwandbestimmenden Baukosten ab. Zudem behält sie sich vor, beim Beizug von Spezialisten durch das Planungsteam die Honoraranteile der betroffenen Planenden zu reduzieren.

Als Basis für die Honorierung der erbrachten Leistungen dienen die Ordnungen SIA 102 (Architektinnen und Architekten), 103 (Bauingenieurinnen und Bauingenieure), 105 (Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten), Ausgabe 2014.

Für die Honorierung des Planungsteams gelten folgende Konditionen:

- Grundleistungen gemäss SIA-Ordnung der entsprechenden Fachdisziplinen und den allgemeinen Bedingungen des KBOB.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand mit einem mittlerem Stundenansatz von 145.- (exkl. MwSt.).
- Zuschlag Generalplanerfunktion von 5%
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt und nur für Gewerke, welche auch durch die Planenden erledigt werden (z.B. ist die Baugrube im Architektenhonorar nicht anrechenbar, falls die entsprechende Planung beim Bauingenieurbüro liegt).

Z-Werte 2018

Bauingenieurwesen	Z1 = 0.075	Z2 = 7.23
Architektur	Z1 = 0.062	Z2 = 10.58
Landschaftsarchitektur	Z1 = 0.062	Z2 = 10.58

Faktoren	Bauing.	Arch.	L-Arch.
Schwierigkeitsgrad (n)	1.1	1.1	1.0
Anpassungsfaktor (r)	1.0	0.9	1.0
Teamfaktor (i)	1.0	1.0	1.0
Sonderleistungen (s)	1.0	1.0	1.0
Stundensatz (h) exkl. MwSt.	135.-	135.-	135.-

Die Berechnungsgrundlage für die Honorierung der Phasen 31 und 32 wird auf Basis der errechneten Kosten der Fachperson Kostenplanung und der eingereichten Kostenschätzung erstellt. Weicht der von der Auftraggeberin genehmigte Kostenvoranschlag (Phase 32) mehr als 10% von der Kostenschätzung ab, wird der Kostenvoranschlag als neue Honorarberechnungsgrundlage eingeführt und gelangt für die Berechnung der Honorare für die Teilphasen 33 ff. zur Anwendung. Die Grundparameter (n, r, i, s, h etc.) bleiben dabei unverändert.

Umgang mit Projektänderungen

Projektänderungen durch Bestellungsänderungen der Auftraggeberin nach dem genehmigten Bauprojekt werden in Bezug auf die Honorierung mittels angepasster Baukosten erfasst.

5 Genehmigung

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen (Dokumente A01 und A02) wurden vom Preisgericht genehmigt.

Sachpreisgericht mit Stimmrecht

Christian Burren

Vertreter Gemeinde Köniz


.....

Daniel Matti

Vertreter Gemeinde Köniz


.....

Hannes Meuli

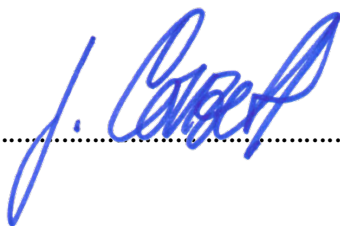
Vertreter Gemeinde Köniz (Ersatz)


.....

Fachpreisgericht mit Stimmrecht


Jürg Konzett

Fachperson Brückenbau (Vorsitz)


.....

Tina Kneubühler

Fachperson Landschaft


.....


Franz Bamert

Fachperson Architektur


.....

Katrin Schubiger

Fachperson Architektur (Ersatz)


.....